

RS Vwgh 1999/12/16 97/15/0051

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §216;

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

Rechtssatz

Der Streit über die Richtigkeit der Gebarung auf dem Abgabekonto ist in dem in§ 216 BAO normierten Verfahren zur Erlassung eines Abrechnungsbescheides auszutragen und es ist ein solches auch auf Antrag des Haftungspflichtigen durchzuführen (Hinweis Stoll, BAO-Kommentar, Seite 2353).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997150051.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at